

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0535
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 27.11.2023
Bearb.:	Holz, Martina	Tel.:-729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.12.2023	Entscheidung

Förderung Evangelische Familienbildung – Frühe Hilfen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung des Projektes „Frühe Hilfen“ und ergänzender Angebote der Evangelischen Familienbildung für das Jahr 2024 in Höhe von 116.732 €.

Das Jugendamt stellt alle erforderlichen Anträge für die Förderung aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363210/531800
 Haushaltsplan: 2024
 Ausgabe: 116.732 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt:

Das Projekt „Frühe Hilfen“ der Evangelischen Familienbildung besteht aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2008 (B 08/0097) seit dem 01.05.2008. Das Projekt wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen (Schutzengel) gefördert. Die nicht aus diesen Förderprogrammen förderfähigen Leistungen sowie Eigenanteile werden durch die Stadt Norderstedt gefördert.

Die Richtlinie für die Förderung von Kreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie die Richtlinie für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen (Landesprogramm Schutzengel) gelten jeweils bis zum 31.12.2027.

Gemäß dieser Richtlinien werden ab dem 01.01.2024 die Verteilschlüssel für die Mittel aus der Landesförderung Frühe Hilfen sowie der Bundesstiftung Frühe Hilfen neu festgelegt. Für die Berechnung der Zuwendungen an die Kreise und kreisfreien Städte sowie örtliche Träger wird auf Basis der ausgewiesenen Mittel ein Verteilschlüssel zugrunde gelegt, der sowohl demografische als auch sozialstrukturelle Faktoren einbezieht. Für Norderstedt fallen die Fördersummen auf Grund dessen vom Land und Bund geringer aus als im Jahr 2023.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden in der Vergangenheit für die Stadt Norderstedt durch den Kreis Segeberg beim Land Schleswig-Holstein beantragt und nach Bewilligung an die Stadt Norderstedt in Höhe von 30,5 % der Gesamtförderung für den Kreis Segeberg weitergeleitet. Seit dem 01.01.2023 ist die Stadt selbst Antragsberechtigt. Der Anteil der Stadt Norderstedt im Jahr 2023 betrug 72.810 €.

Die Förderung für das Jahr 2024 beträgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel 50.470 €.

Durch die Evangelische Familienbildung wird der Förderbereich II: Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen, Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühe Hilfen durch Fachkräfte durch den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP) sichergestellt. Die geplanten Ausgaben betragen 47.064 €.

Der Förderbereich I: Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen wird durch das Jugendamt der Stadt Norderstedt übernommen. Die für die Koordination anfallenden Personal- und Sachausgaben betragen 44.302 € und werden vorrangig aus den Mitteln der Bundesstiftung refinanziert.

Landesprogramm Frühe Hilfen (Schutzengel)

Die Höhe der Fördermittel aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen für das Jahr 2023 betrug 67.000 €.

Für das Jahr 2024 beträgt die Förderung vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 47.620 €.

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Familienbildung wurde für bereits bestehende und in Abstimmung mit dem Jugendamt geänderte Angebote ein Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm gestellt. Die geplanten Ausgaben betragen 95.880 €

Weitere Angebote der Evangelischen Familienbildung

Seit mehreren Jahren werden durch die Stadt die Sachspendenkammer und das Angebot wellcome finanziert. Für diese beiden Angebote ist eine Refinanzierung aus Bundesstiftungs- bzw. Landesmitteln nicht möglich. Die Evangelische Familienbildung beantragt eine Zuwendung für die Sachspendenkammer in Höhe von 7.275 € und für das Angebot wellcome in Höhe von 22.551 €.

Gesamt

Die Evangelische Familienbildung beantragt insgesamt folgende Förderung:

Angebot	Antragssumme	Voraussichtliche Förderung Dritter	von
Einsatz Familienhebammen und FGKiKP + Koordination	47.064 €	7.668 €	Bundesstiftung Frühe Hilfen
Sicherstellung Netzwerk FH (Aufgabe der Stadt)	44.302 €	42.802 €	Bundesstiftung Frühe Hilfen
Angebote Frühe Hilfen	95.880 €	47.620 €	Landesprogramm Frühe Hilfen
Weitere Angebote	29.826 €	2.250 €	Teilnehmerbeiträge
Summe	217.072 €	100.340 €	

Dem Jugendamt ist es wichtig, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch in diesem Jahr erfolgt, damit die wertvolle und wichtige Arbeit der Ev. Familienbildung im Bereich der Frühen Hilfen kontinuierlich über den 01.01.2024 fortgesetzt werden kann.